ÜBERSCHULDUNGSRADAR

| 22 | JANUAR 2021

Scheitern in der Corona-Krise

oder die Philosophie des Meister Yoda

FOR RESPONSIBLE FINANCE

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus

Deutschland im Plus – Die Stiftung für private Überschuldungsprävention

institut für finanzdienstleistungen e.V.
www.iff-hamburg.de

SCHEITERN IN DER CORONA-KRISE
oder die Philosophie des Meister Yoda

*Von Dipl. Kfm Frank Wiedenhaupt**

Der zweite Winter-Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird nicht nur viele Kleinst- und Soloselbstständige in die Knie zwingen. Der stationäre Einzelhandel muss auf die wichtigste Umsatzzeit des Jahres verzichten. Durch die Aufforderung der Politik, möglichst viele Arbeiten im Home-Office zu verrichten, sind Wege und Straßen für die Paketboten und Kurierfahrer der großen Online-Versandunternehmen freigeräumt, welche im Gegensatz zum Einzelhandel große Umsatzsteigerungen verzeichnen können. Die zur Stützung der Unternehmen eingeführten Corona-Zuschüsse, deren Auszahlungsmonat nicht unbedingt mit dem Zuschussnamen korreliert, werden eine Pleitewelle nicht verhindern können. Zumal die teilweise stündlichen Anpassungen der Hilfsmaßnahmen kaum noch zu überblicken sind.

Nicht wenige inhabergeführte Selbstständigkeiten werden scheitern. Sie werden nicht scheitern, weil sie schlecht gewirtschaftet, einen Strukturwandel zu spät beachtet oder sich zu viele Autos angeschafft haben. Sie werden scheitern, weil hier bestimmten Menschen aus Solidarität zum Schutze für andere Menschen ein Berufsverbot auferlegt worden ist, also unverschuldet. Das soll keine Kritik an den Eindämmungsmaßnahmen zur Verbreitung der Corona-Pandemie sein. Es ist sicherlich ein Vorteil, eine Naturwissenschaftlerin als Kanzlerin zu haben, die der versammelten Presseschar mal so eben aus dem Stehgreif eine Exponential-Gleichung erklären kann. Aber viele Selbstständige werden trotzdem nicht umhinkommen ein persönliches Insolvenzverfahren über ihr Vermögen zu beantragen.

Insolvenz hört sich für Außenstehende immer so juristisch und abstrakt an. Gesamtvollstreckungsverfahren, irgendwas mit Unternehmen und Schulden und einer Insolvenzordnung. Ganz praktisch verlieren die insolventen Menschen ihr gesamtes privates Vermögen, das sie sich durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit in den Jahren verdient und angeschafft haben; denn es ist ein privates Insolvenzverfahren. Damit wird auch die bisher angesparte Altersvorsorge zur Insolvenzmasse gezogen. Zusätzlich lebt der Insolvenzschuldner drei Jahre an der Pfändungsfreigrenze.

Wenn Mitarbeitende beschäftigt wurden und der fällige Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr an die Krankenkassen gezahlt werden konnte, weil der Laden schließen musste, droht nach § 266a StGB dem Inhaber ein Strafverfahren.

Zusätzlich sind diese nicht gezahlten Beträge Forderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung, die in der Regel nach der privaten Insolvenz übrig bleiben.

Das bedeutet, dass das unverschuldete Scheitern dieser Menschen dazu führt, dass sie im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein werden, vorbestraft sind, längere Zeit an der Pfändungsgrenze leben werden und auch nach dem Insolvenzverfahren weiterhin unter Vollstreckungsdruck stehen. Wenn dann tatsächlich jemand auf die Idee kommt, erneut das Abenteuer einer Existenzgründung anzugehen, scheitert diese Person bei der Beantragung eines Existenzgründungskredits wegen des negativen Insolvenzeintrages in den Bonitätsdateien der Wirtschaftsauskunfteien wie z. B. der Schufa. Während er vorher noch bei seinen Lieferanten Aufträge in Höhe von mehreren zigtausend Euro abgeschlossen hat, bekommt er jetzt nicht mal mehr einen Handyvertrag.

Es ist zu bezweifeln, dass diese Menschen sich mit der Rolle des Märtyrers abfinden werden. Jedem muss klar sein, dass ein unverschuldetes Scheitern mit Emotionen einhergeht. Es entsteht Furcht vor der wirtschaftlichen Gegenwart und Zukunft. Wegen des Geldmangels wird es Streit und Turbulenzen innerhalb der Familie des ehemals selbstständigen Schuldners geben. Die Kinder werden nicht die Zuneigung und Förderung bekommen, die ihnen eigentlich zustehen sollte. Es droht die Trennung der Lebenspartner m/w/d. Die Suche dann nach einer neuen Wohnung wird sich wegen des Schufa-Eintrages ebenfalls als schwierig erweisen.

Wenn Menschen zum Scheitern gezwungen werden und all diese Facetten des Scheiterns durchleben müssen, werden sie sich fragen, ob ihre erzwungene Solidarität nur eine Einbahnstraße war. Sie werden leicht Opfer von Verschwörungstheorien. Hat etwa der chinesische Onlineversandhändler Ali Baba vielleicht in China den Virus entwickelt, um dem Online-Handel den ultimativen Durchbruch zu verschaffen?[1]

Einer der populärsten Philosophen des 20 Jahrhunderts hat einmal gesagt:

> *Furcht ist der Pfad zur dunklen Seite. Furcht führt zu Wut, Wut führt zu Hass, Hass führt zu unsäglichem Leid.*

1 *Achtung: Fake-News! Das habe ich frei erfunden. Da ist nichts dran!*

Damit Meister Yodas Weisheiten nicht real werden, sollten wir als Gesellschaft und besonders die Politik sich Gedanken machen, wie man diese Folgen abfedern kann. In dieser Zeit, in der wir von einer Naturkatastrophe sprechen können, sollten folgende insolvenzrechtlichen Punkte vorübergehend geändert werden:

1. SICHERUNG DER BISHER ANGESPARTEN ALTERSVORSORGE

Viele Selbstständige in Deutschland sorgen privat für ihre Altersrente vor. Sie legen Teile ihres Einkommens in einer Lebensversicherung und/oder einem Investment-Fonds an oder finanzieren eine Immobilie, die sie dann mit Eintritt des Rentenalters ohne Tilgungsrate selbst bewohnen können. Gerade Kleinst- und Solo-Selbstständigen mit saisonalen und eher geringen Einnahmen ist es schon immer schwer gefallen bei schwankenden Umsätzen eine Altersvorsorge aufzubauen, die ihnen im Alter den Weg zum Sozialamt erspart. Im Insolvenzverfahren wird diese Altersvorsorge durch den Insolvenzverwalter zur Masse gezogen. Sie ist dann für ihren eigentlichen Zweck verloren.

➲ **Sofern der Nachweis durch den Schuldner geführt wird, dass es sich bei diesem Vermögen um seine private Alterssicherung handelt, soll diese bei einem coronabedingten Insolvenzverfahren nicht zur Insolvenzmasse gezogen werden können.**

2. AUSSETZUNG DES § 266A STGB

„Wer als Arbeitgeber der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung, unabhängig davon, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird, vorenthält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“ (§ 266a StGB). Viele Selbstständige, die Mitarbeiter beschäftigen, konnten im ersten Lockdown deren Beiträge zur Sozialversicherung nicht bezahlen. Sie haben dazu Stundungsvereinbarungen mit den Krankenkassen abgeschlossen. Wenn sie nun durch den zweiten Lockdown endgültig scheitern, werden einige Beträge zur Sozialversicherung unbezahlt bleiben. Die Folge ist eine Vorstrafe für den Unternehmer und nicht restschuldbefreite Forderungen der Krankenkassen.

➲ **Für coronabedingte Rückstände bei den Krankenkassen soll der § 266a StGB ausgesetzt werden.**

3. REDUZIERUNG DER AUSKUNFTEI-EINTRAGUNGSFRIST

Die Verfahrenslaufzeit eines Restschuldbefreiungsverfahrens für natürliche Personen (private Insolvenz) beträgt drei Jahre. Wenn anschließend der negative Eintrag des durchgeführten Insolvenzverfahrens weitere drei Jahre in allen Bonitäts-Dateien gespeichert wird, hat der Insolvenzschuldner keine Möglichkeit mehr einen wirtschaftlich selbstständigen Neuanfang zu starten. Wohl gemerkt, der oder die Unternehmerin war erfolgreich, sie ist unverschuldet gescheitert. Die Gesellschaft kann es nicht zulassen, dass die Expertise und Erfahrung dieser Menschen durch einen Bonitätseintrag vernichtet wird.

➲ **Für coronabedingte Insolvenzen soll daher der Eintrag des Insolvenzverfahrens in allen Bonitäts-Dateien sofort nach Erteilung der Restschuldbefreiung und Beendigung des Insolvenzverfahrens gelöscht werden müssen.**

Die Frage, die sich aber zum Abschluss stellt: Wer hilft eigentlich einem Kleinstselbstständigen in und durch die Insolvenz? Wer erklärt der Yoga-Lehrerin, dass der gutgemeinte Hinweis ihres Finanzamtes doch besser ein privates Insolvenzverfahren zu beantragen, die persönliche Altersvorsorge kostet? Wer erklärt dem selbstständigen Mediengestalter, dass man mit offenen privaten Mieten lieber nicht in die Insolvenz geht, insbesondere, wenn noch eine offene Unterhaltsproblematik vorliegt? All diese Fragen werden in allen sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen für Verbraucher gelöst. Aber diese stehen in der Regel nicht Menschen zur Verfügung, die ihr Einkommen aus einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit erzielen. Sie verlieren also nicht nur alles, sie werden auch überall abgewiesen und fühlen sich völlig im Stich gelassen. Der Weg zur dunklen Seite der Macht ist in dieser emotionalen Ausnahmesituation bereits bestens ausgeschildert und beleuchtet.

➲ **Die vierte Forderung wäre daher in allen Bundesländern ebenfalls wie hier in Berlin ein kostenloses, öffentlich finanziertes Beratungsangebot für Kleinst- und Soloselbstständige zu etablieren, um diese Menschen nicht für unsere Gesellschaft zu verlieren.**

**Frank Wiedenhaupt Dipl. Kfm.*

Einrichtungsleiter der spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für Kleinstselbstständige der Berliner Stadtmission.